

Dynamik Ertrag

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Dezember 2017 bis 30. November 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A10C72
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A1X9Y7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Bestätigungsvermerk	22
Steuerliche Behandlung	25

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

Dynamik Ertrag

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Dynamik Ertrag" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 6. Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,88 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,40 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.11.2017	per 30.11.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	25.569.892,22	27.454.549,69
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	10.829,81	10.408,87
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	11.073,48	10.643,06
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	10.836,85	10.461,98
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	11.080,67	10.697,37

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.02.2018	per 15.02.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	150,0000	130,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	150,0000	130,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	77,1859	107,4850
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil IT	94,7652	155,1930

Umlaufende Dynamik Ertrag-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.11.2017	2.217,212
Absätze	343,059
Rücknahmen	-258,124
Ausschüttungsanteile per 30.11.2018	2.302,147
Ausschüttungsanteile IT per 30.11.2017	143,759
Absätze	190,000
Rücknahmen	0,000
Ausschüttungsanteile IT per 30.11.2018	333,759

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.14	16.863.115,49	1.596,536	10.562,31	210,0000	5,22
30.11.15	20.948.590,20	2.017,856	10.381,60	130,0000	0,26
30.11.16	19.578.607,99	1.858,993	10.531,83	130,0000	2,80
30.11.17	25.569.892,22	2.217,212	10.829,81	150,0000	4,09
30.11.18	27.454.549,69	2.302,147	10.408,87	130,0000	-2,52

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.17	25.569.892,22	143,759	10.836,85	150,0000	1,04
30.11.18	27.454.549,69	333,759	10.461,98	130,0000	-2,09

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA dieses Jahr. Im ersten Quartal 2018 erreichte es 2,2 %. Im zweiten Quartal 2018 hat die Wirtschaftsleistung dank starker Zuwächse beim privaten Konsum um 4,2 % zugelegt (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist das stärkste Wachstum seit dem dritten Quartal 2014. Mit 3,5 % im dritten Quartal bleibt das BIP-Wachstum hoch und übertrifft das von Analysten erwartete Wirtschaftswachstum von 2,9%. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt Ende November sowie schon in den Monaten zuvor bei 3,7 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende Oktober bei 2,5 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz heuer zum dritten Mal um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 2 bis 2,25 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Heuer könnte noch eine vierte folgen und für 2019 sind drei weitere Anhebungen des Leitzinses geplant. Begründet wurde der Schritt mit der guten Lage der Konjunktur und der niedrigen Arbeitslosenrate. Außerdem wurde in der September-Sitzung des Vorjahres der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. Im dritten Quartal betrug das Wachstum nur mehr 0,2 %. Die Stimmung in der Eurozone hat sich im November etwas eingetrübt, das Barometer der EU-Kommission sank auf 109,5 Punkte, was den schlechtesten Wert seit eineinhalb Jahren darstellt. Ein Grund dafür könnten unter anderem die umstrittenen Budgetpläne der italienischen Regierung sein. Diese plant eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr. Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's hat den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Diese ist nur mehr eine Stufe über dem Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft. Der IWF hat seine Prognose für 2018 von 1,5 % auf 1,2 % korrigiert. Im kommenden Jahr wird die italienische Wirtschaft laut IWF nur 1 % wachsen, was das geringste Wirtschaftswachstum aller Euroländer darstellt. In Deutschland haben steigende Exporte und Investitionen die Wirtschaft im letzten Quartal des vergangenen Jahres um 0,5 % wachsen lassen. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %, im zweiten Quartal 2018 0,5 %. Deutlich schlechter fällt das Wirtschaftswachstum im dritten Quartal aus. Hier ist ein Rückgang von -0,2 % zu verzeichnen. Das ist der erste BIP-Rückgang seit 2015. Grund für den Rückgang dürften Probleme der Autoindustrie bei der Umstellung auf das neue Abgastestverfahren gewesen sein. Experten rechnen im laufenden Schlussquartal aber wieder mit einem Wachstum. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist im November mit 4,8% um 0,1 Prozentpunkte geringer als im Vormonat. Die Inflation beträgt Ende November 2,3 %. Die spanische Wirtschaft ist in den letzten drei Quartalen so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Das BIP stieg im dritten Quartal 2018 um 0,6 % zum Vorquartal. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Arbeitslosenquote kletterte von 8,9 % im 4. Quartal 2017 auf 9,2 % im ersten Quartal 2018 und hat sich im zweiten und dritten Quartal bei 9,1 % eingependelt. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank über das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Ab Jänner 2018 waren es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich und im Oktober 2018 wurde das Kaufvolumen noch einmal auf monatlich Euro 15 Mrd. reduziert und mit Jahresende soll das Anleihekaufprogramm beendet werden. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Die Stimmung in der Türkei hat sich im September so stark verschlechtert, wie seit rund 10 Jahren nicht mehr. Die Türkei steckt mitten in einer Wirtschaftskrise. Die Inflation droht außer Kontrolle zu geraten und die Lira hat heuer schon zeitweise bis zu 40% an Wert verloren. Im Kampf gegen die Lira-Krise hat die türkische Notenbank den Leitzins überraschend stark angehoben und sich damit gegen Staatspräsident Erdogan gestellt. Nach der Anhebung des Leitzinses von 17,75 auf 24 Prozent, legte die türkische Lira deutlich zu.

Im ersten Quartal 2018 ist das BIP-Wachstum in Japan auf -1,3 % eingebrochen und es wurde somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015 verzeichnet. Im zweiten Quartal hat das Wachstum der Wirtschaftsleistung auf 2,8 % zugelegt um im dritten Quartal wieder auf -2,5 % zu fallen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im Oktober 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1 % gestiegen. Japans Exporte haben sich von ihrem jüngsten Durchhänger erholt. Im Oktober legten sie gegenüber dem Vorjahresmonat um 8,2 % zu. Im September waren die Ausfuhren nach revidierten Zahlen noch um -1,3 % zurückgegangen. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %. Das Anleihekaufprogramm von jährlich 80 Billionen Yen (rd. 626 Mrd. Euro) soll aber auf flexible Weise umgesetzt werden. Die Notenbank versucht seit Jahren mit Wertpapierkäufen die Konjunktur anzukurbeln und die niedrige Inflation anzuheizen.

Seit dem Höchststand Anfang Oktober hat der Ölpreis mehr als 25 Prozent eingebüßt und befindet sich nun in einem Bärenmarkt. Auch das Öförderkartell Opec zeichnet ein pessimistisches Bild für die Nachfrage nach Opec-Öl. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Öl aus Exportländern außerhalb der Opec, etwa USA oder Kanada. Um dem Preisverfall entgegenzuwirken, versucht die Opec Produktionskürzungen durchzusetzen, sie spricht von Kürzungen um eine Million Barrel pro Tag, denn sie strebt einen Preis von 80 Dollar pro Barrel an. Trump appellierte an Saudi-Arabien und die Opec, ihre Produktion nicht zu drosseln. Auch andere große Ölexporteure wie Russland gehen mit dem Vorstoß Saudi-Arabiens nicht ganz d'accord. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende November bei USD 58,7.

Gegen Ende des letzten Jahres wurde der Euro von der schwachen Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitischer Differenzen bis Jahresbeginn 2018 gestärkt. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien, der Handelsstreit mit den USA und Unsicherheit aufgrund des Brexit brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Monaten in Turbulenzen. Ende November liegt der Euro bei 1,1315 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende November liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,31 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 2,99 %. Der Renditeunterschied zwischen einer zweijährigen und zehnjährigen US-Anleihe beträgt derzeit nur noch etwa 0,20 %. Griechenland ist im Juni nach acht Jahren am finanziellen Abgrund aus dem Notprogramm der Euro-Zone entlassen worden. Die Ratingagentur S&P hebt nun die Note für die langfristigen Schulden von B auf B+ an.

Emerging Markets Anleihen haben im Betrachtungszeitraum relativ deutliche Kursverluste hinnehmen müssen. Die Wachstumserwartungen sind zwar weiterhin relativ gut, aber die kontinuierlichen Zinserhöhungen der US-Notenbank und einige spezifische Themen (politische Unsicherheit in der Türkei, Finanzierungsprobleme in Argentinien, US-Sanktionen für Russland, Iran und Türkei etc.) haben die Unsicherheit erhöht.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion nicht entziehen und hatten eine negative Performance zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge sind mehrheitlich angestiegen, vor allem bei italienischen Anleihen. Negativ hat sich unter anderem der angekündigte Rückzug der EZB aus ihrem Anleihekaufprogramm ausgewirkt.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis September relativ gut gehalten, anschließend kam es aber auch zu stärkeren Verlusten. Die Risikoaufschläge haben sich bei europäischen Namen stärker ausgeweitet als bei amerikanischen. Die Ausfallsraten sind weiterhin auf relativ niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen ist der internationale Handelsstreit das aktuelle Thema. Bereits im Februar kam es zu einer deutlichen Korrektur an den Börsen. Hintergrund waren steigende Zinsen in den USA und politische Unsicherheit, ausgelöst durch Präsident Trump. So erließ er trotz Warnungen von allen Seiten Schutzzölle für die Stahl- und Aluminiumindustrie. Im Gegenzug verhängt auch die EU ab Juli Strafzölle auf amerikanische Produkte wie Motorräder, Jeans und Whisky. Am 9. April erlebte die Börse in Moskau einen schwarzen Montag. Nachdem die USA die Sanktionen gegenüber Russland verschärft haben, stürzte der Aktienindex RTS um fast 12 % ab. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 6,9% und notiert bei 25.538,5 Punkten. Die Facebook-Aktie hat an der Börse an einem Tag im Juli so viel an Wert verloren wie noch kein anderes Unternehmen an einem Handelstag zuvor. Die Aktien sind um 19 % abgestürzt, was einen Wertverlust von rund 120 Mrd. Dollar bedeutet. Grund dafür waren schlechte Quartalszahlen. Der Kurs ist seither langsam aber stetig gesunken. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.074,9 Punkten und somit sogar -5,5 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei-Index notiert bei 22.351,1 Punkten.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

Die Aktienquote war während der gesamten Berichtsperiode bei rund 15 % neutral gewichtet, wobei der Aktienteil zur Gänze mit Fonds abgedeckt wird. Das Übergewicht von Emerging Markets Aktien wurde im April auf neutral reduziert. Während europäische Aktien gegen Ende der Berichtsperiode übergewichtet waren, wurden Gewinne in amerikanischen Dividentiteln mitgenommen, was zu einer Untergewichtung führte.

Der Rententeil wird mit Einzeltitel und Fonds abgedeckt. Schwerpunktmäßig wird in EUR veranlagt, der Fremdwährungsanteil wird auf niedrigem Niveau gehalten. Inflationsgeschützte Anleihen waren im gesamten Berichtszeitraum zulasten von konventionellen Anleihen (Staatsanleihen und Covered Bonds) übergewichtet. Traditionell eine große Rolle im Portfolio spielen High-Grade-Anleihen. Diese werden überwiegend in Form von Einzeltiteln ins Portfolio gekauft. Auf Schwellenländer- und Unternehmensanleihen wurde im gesamten Zeitraum ebenfalls nicht verzichtet.

Für einige Zeit waren auch Wandelanleihen Bestandteil des Depots. Letztere wurden im August zur Gänze verkauft und in den Geldmarkt investiert.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	40,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		10.829,81
Ausschüttung am 15.02.2018 (entspricht 0,0142 Anteilen)	1)	150,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		10.408,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		10.557,12
Nettoertrag pro Anteil		-272,69
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	2)	-2,52%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		10.836,85
Ausschüttung am 15.02.2018 (entspricht 0,0142 Anteilen)	1)	150,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		10.461,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		10.610,74
Nettoertrag pro Anteil		-226,11
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	2)	-2,09%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2018 (Ex Tag) EUR 10.531,88; für einen Ausschüttungsanteil IT EUR 10.548,88

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	310.126,74		
Dividenderträge Ausland	+	59.069,01		
ausländische Quellensteuer	-	9.408,84		
Dividenderträge Inland	+	7,34		
inländische Quellensteuer	-	0,92		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,01		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	166,57	+	359.959,91

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 9.133,91

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	224.801,26		
Wertpapierdepotgebühren	-	13.646,77		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.043,00		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.762,53		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	6.096,42		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	1.274,08		
Performancekosten	-	0,00	-	251.075,90

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 99.750,10

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	620.073,06		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	99.377,00		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 520.696,06

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 620.446,16

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 1.299.217,03

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 21.465,01

Fondsergebnis gesamt - 657.305,86

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -778.520,97

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 6.730,86. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	25.569.892,22
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.02.2018	-	342.531,00
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.02.2018	-	21.563,85
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	2.906.058,18
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	657.305,86
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		27.454.549,69

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.217,212 Ausschüttungsanteile; 143,759 Ausschüttungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.302,147 Ausschüttungsanteile; 333,759 Ausschüttungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 30. November 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	80			191,30	153.041,20	0,56
AT0000325568	0,0020 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	100			83,48	83.479,75	0,30
XS1492834806	0,1250 % ANZ NZ(ITL)(LD) 16/23 MTN	100		100	98,39	98.386,00	0,36
XS1881014374	0,2000 % EIB EUR.INV.BK 18/24 MTN	100	100		99,71	99.709,00	0,36
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	100			101,05	101.047,00	0,37
XS1574157357	0,2500 % PFIZER INC. 17/22	150			100,14	150.211,50	0,55
FR0013200813	0,2500 % REP. FSE 16-26 O.A.T.	100			98,70	98.696,00	0,36
FR0013358496	0,2500 % SOC.GEN.SFH 18/23 MTN	100	100		99,84	99.839,00	0,36
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	100			99,63	99.633,00	0,36
XS1839386577	0,3750 % MORE BOLIGKRED. 18/23	100	100		100,28	100.280,00	0,37
XS1880870602	0,3750 % SANTANDER UK 18/23 MTN	100	100		99,59	99.590,00	0,36
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	100			92,32	92.324,00	0,34
XS1606633912	0,4000 % SWEDBK HYPO. 17/24 MTN	100			99,85	99.851,00	0,36
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	100			100,64	100.640,00	0,37
DE0001102374	0,5000 % BUNDANL.V.15/25	100			103,74	103.736,00	0,38
ES0413320096	0,5000 % DEUT. BK ESP. 18-24	100	100		99,08	99.076,00	0,36
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	100			98,44	98.437,00	0,36
DE000A2GSFA2	0,5000 % K.F.W.ANL.V.17/2027	100	100		99,04	99.042,00	0,36
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	100			99,31	99.312,00	0,36
FR0013201639	0,5000 % SANOFI 16/27 MTN	100			95,89	95.885,00	0,35
XS1887330188	0,5000 % SKIPTON BUILD. 18/23 MTN	100	100		99,87	99.867,00	0,36
FR0013323722	0,6000 % HSBC FR 18/23 MTN	100	100		100,13	100.126,00	0,36
XS1509003361	0,6250 % AVIVA PLC 16/23 MTN	100			97,77	97.771,00	0,36
XS1169977896	0,6250 % DEXIA CL 15/22 MTN	100		100	102,08	102.079,00	0,37
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	100			98,94	98.937,00	0,36
IT0005090516	0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN	100	100		99,53	99.527,00	0,36
FR0013320611	0,7500 % BPCE SFH 18-25 MTN	100	100		100,82	100.822,00	0,37
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	100	100		100,90	100.902,00	0,37
XS1188094673	0,7500 % NATL GRID NA 15/22 MTN	100			100,88	100.881,00	0,37
XS1690669574	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN	100			99,66	99.661,00	0,36
BE0000334434	0,8000 % BELGIQUE 15/25 74	100			103,29	103.294,00	0,38
ES0422714123	0,8750 % CAJAMAR CAJA RURAL 18-23	100	100		100,79	100.789,00	0,37
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	100	100		100,12	100.123,00	0,36
XS1685653302	0,8750 % LDN STOCK EXCH.GRP 17/24	100	100		98,69	98.690,00	0,36
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	100	100		99,26	99.257,00	0,36
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN	100	100		100,13	100.126,00	0,36
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26	100	100		97,53	97.525,00	0,36
XS1654192191	0,8750 % UNILEVER 17/25 MTN	200	100		100,48	200.952,00	0,73
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	100	100		96,90	96.903,00	0,35
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23	200	100		95,14	190.286,00	0,69
ES0413860596	1,0000 % BCO DE SABADELL 17-27	100			99,09	99.094,00	0,36
IT0005339996	1,0000 % BPER BANCA 18/23	100	100		99,23	99.227,00	0,36
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	100			96,60	96.602,00	0,35
XS1881804006	1,0000 % FCA BK(L.BR.) 18/22 MTN	100	100		98,63	98.625,00	0,36
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	100			102,86	102.862,00	0,37
DE000NRW0F67	1,0000 % LAND NRW SCHATZ14R1337	100			104,10	104.098,00	0,38
XS1734689620	1,0000 % OMV AG 17/26 MTN	70	70		97,30	68.107,90	0,25
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	100	100		97,68	97.682,00	0,36
XS1327027998	1,1000 % MASTERCARD 15/22	100			102,88	102.879,00	0,37
XS1377681272	1,1250 % BRIT. TELECOM. 16/23 MTN	100			100,30	100.295,00	0,37
XS1750986744	1,1250 % ENEL FIN.INTL 18/26 MTN	100	100		93,17	93.169,00	0,34
XS1375841233	1,1250 % INTL BUS. MACH. 16/24	100	100		101,50	101.498,00	0,37
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	100	100		100,60	100.600,00	0,37
XS1617831026	1,2500 % BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	100			99,65	99.653,00	0,36
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	200	100		99,81	199.626,00	0,73
IT0005140188	1,2500 % MTE PASCHI SI. 15/22 MTN	100			100,24	100.240,00	0,37
FR0013313582	1,2500 % REP. FSE 18-34 O.A.T.	50	50		101,48	50.740,00	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	100			91,29	91.285,00	0,33
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS	100			101,10	101.102,00	0,37
XS1202213291	1,4000 % PPG INDUSTRI. 15/27	100	100		98,90	98.897,00	0,36
XS1621087516	1,4130 % SUMIT.MIT.FIN 17/27 MTN	100			99,68	99.675,00	0,36
FR0012206993	1,5000 % AEROP.DE PARIS SA 14/25	100	100		103,93	103.927,00	0,38
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	100			100,78	100.777,00	0,37
XS1550951211	1,5280 % TELEFONICA EM. 17/25 MTN	100			101,38	101.379,00	0,37
XS0999478372	1,5500 % ALANDBANKEN 13/19 MTN	100			100,82	100.820,00	0,37
XS1686846061	1,6250 % ANGLO AM. CAP. 17/25 MTN	100	100		94,94	94.941,00	0,35
BE6282459609	1,6250 % SOLVAY 15/22	100			104,36	104.361,00	0,38
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	120			102,00	122.396,40	0,45
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	100			103,73	103.726,00	0,38
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	100			89,70	89.697,00	0,33
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	100	100		87,48	87.481,00	0,32
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	50			102,44	51.219,50	0,19
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	100			105,40	105.404,00	0,38
BE628545497	2,0000 % AB INBEV 16/28 MTN	100			100,76	100.757,00	0,37
XS1219642441	2,0000 % COMMONW.BK AUSTR.15/27FLR	100			100,46	100.459,00	0,37
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	100			99,43	99.427,00	0,36
ES00000127G9	2,1500 % SPANIEN 15-25	100			107,75	107.745,00	0,39
XS1040508167	2,2500 % IMPER.BRANDS FIN.14/21MTN	100			103,62	103.616,00	0,38
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	100			101,07	101.067,00	0,37
XS1019818787	2,3240 % PKO FINANCE 14/19 MTN	100			100,29	100.294,00	0,37
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	100			96,14	96.141,00	0,35
XS1382368113	2,5000 % ROYAL BK SCOTLD 16/23 MTN	100			101,78	101.779,00	0,37
XS0996354956	2,6250 % ENI S.P.A. 13/21 MTN	100			106,74	106.738,00	0,39
XS1195574881	2,6250 % SOC GENERALE 15/25 MTN	100	100		102,02	102.019,00	0,37
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25	100	100		105,39	105.391,00	0,38
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24	100			111,49	111.485,00	0,41
PTOTEKOE0011	2,8750 % PORTUGAL 15-25	100	100		110,39	110.391,00	0,40
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	100	100		101,00	100.995,00	0,37
XS1140857316	3,1250 % STAND.CHAR. 14/24 MTN	100			103,14	103.135,00	0,38
XS1212470972	3,2500 % SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS	100			102,84	102.842,00	0,37
XS1206541366	3,5000 % VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR	100			87,89	87.894,00	0,32
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	40			142,54	57.016,80	0,21
IT0004532559	5,0000 % B.T.P. 09-40	90			116,51	104.861,70	0,38
XS1379158048	5,1250 % PET. MEX. 16/23 MTN	100			103,83	103.831,00	0,38
XS0764278528	6,2500 % MUENCH.RUECK 12/42	100			116,44	116.438,00	0,42
lautend auf ITL							
DE0001892057	0,0000 % DT.BANK 97/32ZO	300.000	300.000		62,52	96.864,33	0,35

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0221500571	0,6820 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	95			109,41	103.937,92	0,38
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	100			102,45	102.446,00	0,37

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

AT000B041850	0,3300 % UNICR.BK AUS. 10-20 P3	100	100		129,62	129.622,00	0,47
--------------	---------------------------------	-----	-----	--	--------	------------	------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	150	35	20	1.739,96	260.994,00	0,95
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	700	700		207,25	145.077,38	0,53
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	1.600	1.736	136	74,83	119.724,00	0,44
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	3.700	1.675		104,74	387.538,00	1,41
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	66.000	9.655		11,75	775.500,00	2,82
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	6.800	951		100,80	685.406,00	2,50
DE0002635307	ISH.STOX.EUROPE 600 U.ETF	10.000	2.465	1.307	35,37	353.650,00	1,29

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	4.000	446		35,38	141.520,00	0,52
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	15.900	3.750	380	88,27	1.403.493,00	5,11
IE00BCRY6557	ISIV-EO ULTR.BD U.ETF EOD	13.500	13.500		99,97	1.349.541,00	4,92
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	6.400	1.037	120	207,94	1.330.816,00	4,85
AT0000722681	KEPLER Europa Aktienfonds (T)	1.100	250		87,24	95.964,00	0,35
AT0000737085	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds (A)	13.000	2.435	520	52,04	676.520,00	2,46
AT0000600663	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (A)	11.300	1.620	460	97,85	1.105.705,00	4,03
AT0000A0NUW5	KEPLER Risk Select Aktienfonds (T)	4.200	380		204,70	859.740,00	3,13
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	22.000	2.857	887	99,28	2.184.050,00	7,95
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F.I./EUR	22.500	2.510	795	94,74	2.131.650,00	7,75
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR	1.500	1.500		179,42	269.130,00	0,98
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	3.600	445	620	65,96	237.438,00	0,86
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	6.000	605	953	64,25	385.518,00	1,40
lautend auf USD							
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	2.100	200	140	252,51	466.254,29	1,70
LU1868836914	TN.L.-AME.PTF. 3DLA	50.304	50.304		9,61	425.060,78	1,55
Summe Wertpapiervermögen						25.980.301,45	94,63
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						1.424.197,98	5,19
EUR						1.424.197,98	5,19
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						50.050,26	0,18
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-18.809,78	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN						-3.200,72	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						6.140,58	0,02
ZINSANSPRÜCHE						67.063,58	0,24
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-1.143,40	0,00
Fondsvermögen						27.454.549,69	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,1373

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. November 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1622285283	0,1250 % SPAR.SOR BOLIGKR.17/22MTN		100
ES0444251047	0,2500 % IBERCAJA BCO 16-23		100
XS0247770224	0,3290 % ITALY(REP.OF) 06/18FLRMTN		250
XS0465619376	0,4000 % UNICR.BK AUS. 10/20 MTN	100	100
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	100	100
XS0418678925	0,7075 % UNICR.BK AUS. 09/19 MTN	100	100
XS1318364731	0,7500 % YORKSHIRE BLDG 15/22 MTN		100
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN		100
XS0200688256	0,8910 % NORDEA BK 04/UND. FLR		100
DE000DB7XJB9	1,2500 % DT.BANK MTN 14/21		100
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27		50
XS1115479559	1,3750 % CS AG LDN 14/22 MTN		100
XS1220057472	1,3750 % FCA BNK(IE BR.) 15/20 MTN		100
XS1070100257	1,5000 % HYPO VORARLG BK 14/19 MTN		100
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86		50
XS0921670385	1,6250 % HYPO NOE L.F.N.W. 13/18		100
DE000DL19T26	1,7500 % DT.BANK MTN 18/28	200	200
XS0982713686	1,8750 % 3M CO. 13/21		100
XS1317305198	1,8750 % CARNIVAL 15/22		100
XS1176079843	1,9660 % ENEL FIN.INTL 15/25 MTN		100
FR0011470764	2,0000 % HSBC SFH (FR) 13/23 MTN		100
XS0954025267	2,2500 % GE CAP.EURO.FUND.13/20MTN		50
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21		100
XS0923361827	2,5000 % ANGLO AM. CAP. 13/21		100
FR0011561000	2,5000 % SCHNEIDER ELECTRIC 13/21		100
XS0834367863	2,6250 % OMV AG 12/22 MTN		100
FR0013063385	2,7500 % BPCE S.A. 15/27 FLR MTN		100
FR0011317783	2,7500 % REP. FSE 12-27 O.A.T.		90
XS1382696398	3,0000 % BULGARIEN 16/28 MTN		100
XS0780267406	3,0000 % HYPO NOE LB F.N.U.W.12/22		50
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20		100
PTOTEYOE0007	3,8500 % PORTUGAL 05-21	100	100

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

FR0010717116	AMUNDI ETF EUR.VAL.FACT.	87	572
FR0012903235	AMUNDI ETF JAPAN TOPIX EO	65	1.736
LU1105449521	AXA W.F.-F.GL.CO.ICAPEOPF	140	5.850
LU1274833612	MFS-M.GLOBAL CONV. IEQA	58.140	58.140
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA	3.750	7.010

lautend auf USD

GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GL.EM.MAR.CADL	830	10.160
GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZADL	14.400	205.850

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	9.854.006,08	35,91
Strukturierte Produkte	206.383,92	0,75
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	129.622,00	0,47
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	15.790.289,45	57,50
Summe Wertpapiervermögen	25.980.301,45	94,63
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.424.197,98	5,19
Sonstiges Vermögen	50.050,26	0,18
Fondsvermögen	27.454.549,69	100,00

Linz, am 15. März 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Dynamik Ertrag, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 15. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Dynamik Ertrag

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.02.2019
ISIN: AT0000A10C72

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	237,4850	237,4850	237,4850	237,4850
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	3,5991	3,5991	3,5991	3,5991
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0638	0,0638	0,0638	0,0638
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,1405	0,1405	0,1405	0,1405
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0007	0,0007
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			5,6649	5,6649
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	81,8550			81,8550
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	159,0247	240,8797	235,2141	153,3591
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	159,0247	36,2421		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	204,6376	235,2141	153,3591
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				153,2221
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	122,7826	204,6376	204,6376	122,7826
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	107,4850	107,4850	107,4850	107,4850
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2017 - 30.11.2018
15.02.2019
AT0000A10C72

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	155,6300	237,4850	237,4850	155,6300
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	5,8019	5,8019	0,1370	0,1370
7.2	Zinsen	29,3224	29,3224	29,3224	29,3224
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,5983	0,5983	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,4308	0,4308	0,4308	0,4308
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,9050	0,9050	1,5619	1,5619
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0777	0,0777	0,0777	0,0777
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			1,9349	1,9349
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			5,6649	5,6649
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	30,4207	30,4207	30,4207	30,4207
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,1405	0,1405	0,1405	0,1405
10.3	Ausländische Dividenden	5,8019	5,8019	5,8019	5,8019
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0189	0,0189	0,0189	0,0189
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	122,7826	122,7826	122,7826	122,7826

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2017 - 30.11.2018
15.02.2019
AT0000A10C72

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	43,1373	43,1373	43,1373	43,1373
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	8,3657	8,3657	8,3657	8,3657
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0386	0,0386	0,0386	0,0386
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,5955	1,5955	1,5955	1,5955
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,6329	-0,6329	-0,6329	-0,6329
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	33,7652	33,7652	33,7652	33,7652
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2017 - 30.11.2018
15.02.2019
AT0000A10C72

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus Aktien aus Drittstaaten	0,0000	0,0000	0,3214	0,3214
	0,0000	0,0000	0,3214	0,3214
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0488	0,0488	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0298	0,0298	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0154	0,0154	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0407	0,0407	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0098	0,0098	0,0000	0,0000
	0,1445	0,1445	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,1445	0,1445	0,3214	0,3214
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0912	0,0912	0,0912	0,0912
aus chinesischen Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus indonesische Zinsen	0,1232	0,1232	0,1232	0,1232
aus malaiischen Zinsen	0,0389	0,0389	0,0389	0,0389
aus tunesischen Zinsen	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
aus brasilianische Zinsen	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147
Summe aus Anleihen	0,2863	0,2863	0,2863	0,2863
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus belgischen Aktien	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234
aus dänischen Aktien	0,0145	0,0145	0,0145	0,0145
aus finnischen Aktien	0,0673	0,0673	0,0673	0,0673
aus griechischen Aktien	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147
aus polnischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
aus portugiesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus schwedischen Aktien	0,0334	0,0334	0,0334	0,0334
aus spanischen Aktien	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
aus tschechischen Aktien	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245
aus irischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0133	0,0133
aus norwegischen Aktien	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
aus schweizer Aktien	0,1322	0,1322	0,1322	0,1322
aus amerikanischen Aktien	0,7354	0,7354	0,7354	0,7354
aus kanadischen Aktien	0,0522	0,0522	0,0522	0,0522
aus philippinischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus indonesischen Aktien	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
aus koreanischen Aktien	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254
aus taiwanesischen Aktien	0,0245	0,0245	0,0245	0,0245
Summe aus Aktien	1,1803	1,1803	1,1903	1,1903
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0293	0,0293
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0052	0,0052
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0182	0,0182
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,1515	0,1515
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0377	0,0377
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0337	0,0337
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0367	0,0367
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2168	0,2168
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0181	0,0181
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0167	0,0167
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0251	0,0251
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0098	0,0098
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0203	0,0203
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0164	0,0164
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0991	0,0991
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0054	0,0054
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,7354	0,7354
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0282	0,0282
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0784	0,0784
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0036	0,0036
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0104	0,0104

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2017 - 30.11.2018
15.02.2019
AT0000A10C72

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0184	0,0184
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2313	0,2313
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0544	0,0544
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0282	0,0282
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0450	0,0450
aus Aktien aus Agypten	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0280	0,0280
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0734	0,0734
aus pakistanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0040	0,0040
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	2,0871	2,0871

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Dynamik Ertrag (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.02.2019
ISIN: AT0000A1X9Y7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	285,1930	285,1930	285,1930	285,1930
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	3,3680	3,3680	3,3680	3,3680
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0641	0,0641	0,0641	0,0641
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,3225	0,3225	0,3225	0,3225
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0017	0,0017
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			12,7845	12,7845
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	82,0792			82,0792
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	206,0952	288,1745	275,3883	193,3091
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	206,0952	82,9764		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	205,1981	275,3883	193,3091
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				192,9274
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	123,1189	205,1981	205,1981	123,1189
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	155,1930	155,1930	155,1930	155,1930
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2017 - 30.11.2018
15.02.2019
AT0000A1X9Y7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	203,1138	285,1930	285,1930	203,1138
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	13,1662	13,1662	0,3817	0,3817
7.2	Zinsen	67,2538	67,2538	67,2538	67,2538
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0368	0,0368	0,0368	0,0368
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1,2382	1,2382	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,3762	0,3762	0,3762	0,3762
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,8740	0,8740	1,4917	1,4917
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0468	0,0468	0,0468	0,0468
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			1,7708	1,7708
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			12,7845	12,7845
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	69,7718	69,7718	69,7718	69,7718
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,3225	0,3225	0,3225	0,3225
10.3	Ausländische Dividenden	13,1662	13,1662	13,1662	13,1662
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0368	0,0368	0,0368	0,0368
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	123,1189	123,1189	123,1189	123,1189

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2017 - 30.11.2018
15.02.2019
AT0000A1X9Y7

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	55,4184	55,4184	55,4184	55,4184
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	19,1872	19,1872	19,1872	19,1872
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0887	0,0887	0,0887	0,0887
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	3,6207	3,6207	3,6207	3,6207
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-1,3460	-1,3460	-1,3460	-1,3460
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	33,8577	33,8577	33,8577	33,8577
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2017 - 30.11.2018
15.02.2019
AT0000A1X9Y7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus Aktien aus Drittstaaten	0,0000	0,0000	0,3347	0,3347
	0,0000	0,0000	0,3347	0,3347
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0407	0,0407	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0088	0,0088	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0104	0,0104	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0225	0,0225	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0101	0,0101	0,0000	0,0000
	0,0925	0,0925	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0925	0,0925	0,3347	0,3347
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0844	0,0844	0,0844	0,0844
aus chinesischen Zinsen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus indonesische Zinsen	0,1258	0,1258	0,1258	0,1258
aus malaiischen Zinsen	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397
aus tunesischen Zinsen	0,0168	0,0168	0,0168	0,0168
aus brasilianische Zinsen	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
Summe aus Anleihen	0,2837	0,2837	0,2837	0,2837
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus belgischen Aktien	0,0208	0,0208	0,0208	0,0208
aus dänischen Aktien	0,0118	0,0118	0,0118	0,0118
aus finnischen Aktien	0,0618	0,0618	0,0618	0,0618
aus griechischen Aktien	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131
aus polnischen Aktien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus portugiesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus schwedischen Aktien	0,0241	0,0241	0,0241	0,0241
aus spanischen Aktien	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
aus tschechischen Aktien	0,0255	0,0255	0,0255	0,0255
aus irischen Aktien	0,0034	0,0034	0,0135	0,0135
aus norwegischen Aktien	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
aus schweizer Aktien	0,1264	0,1264	0,1264	0,1264
aus amerikanischen Aktien	0,6784	0,6784	0,6784	0,6784
aus kanadischen Aktien	0,0544	0,0544	0,0544	0,0544
aus philippinischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus indonesischen Aktien	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064
aus koreanischen Aktien	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
aus taiwanesischen Aktien	0,0252	0,0252	0,0252	0,0252
Summe aus Aktien	1,0951	1,0951	1,1052	1,1052
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
17)				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0260	0,0260
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0147	0,0147
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,1368	0,1368
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0267	0,0267
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0309	0,0309
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0328	0,0328
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,2181	0,2181
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0159	0,0159
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0121	0,0121
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0206	0,0206
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0102	0,0102
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0204	0,0204
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0104	0,0104
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0948	0,0948
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0055	0,0055
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,6784	0,6784
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0289	0,0289
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0817	0,0817
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0022	0,0022
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0037	0,0037
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0108	0,0108

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2017 - 30.11.2018
15.02.2019
AT0000A1X9Y7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0033	0,0033
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0191	0,0191
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1803	0,1803
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0557	0,0557
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0288	0,0288
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0464	0,0464
aus Aktien aus Agypten	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0247	0,0247
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0757	0,0757
aus pakistanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	1,9277	1,9277

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juli 2013

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamik Ertrag**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit.e Einkommensteuergesetz (EStG) und des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8 sowie Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) idgF nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei dynamisch variieren. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung sowie unter Berücksichtigung des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG auch spekulativ eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,25 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.12.** bis zum **30.11.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. N here Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig. Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten. Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.02.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von **1,50 %** des Fondsverm gens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die Depotbank eine Verg tung von **0,50 %** des Fondsverm gens.

N here Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Displav&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6 | Serbien: | Belgrad |
| 2.7 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)